

# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

24.08.2021

Nr. 25 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

### I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gebäudes als integratives Wohnprojekt an der Wittekindstraße.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke 5586 (tlw.) und 5641 (tlw.), Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan und in der Planzeichnung dargestellt.

### II. Hinweise

1.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

### III. Bekanntmachungsanordnung

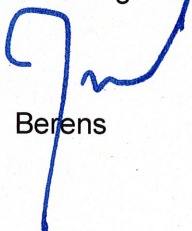
Die vorstehende, am 29.04.2021 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“ Teilplan Ost wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 24.08.2021

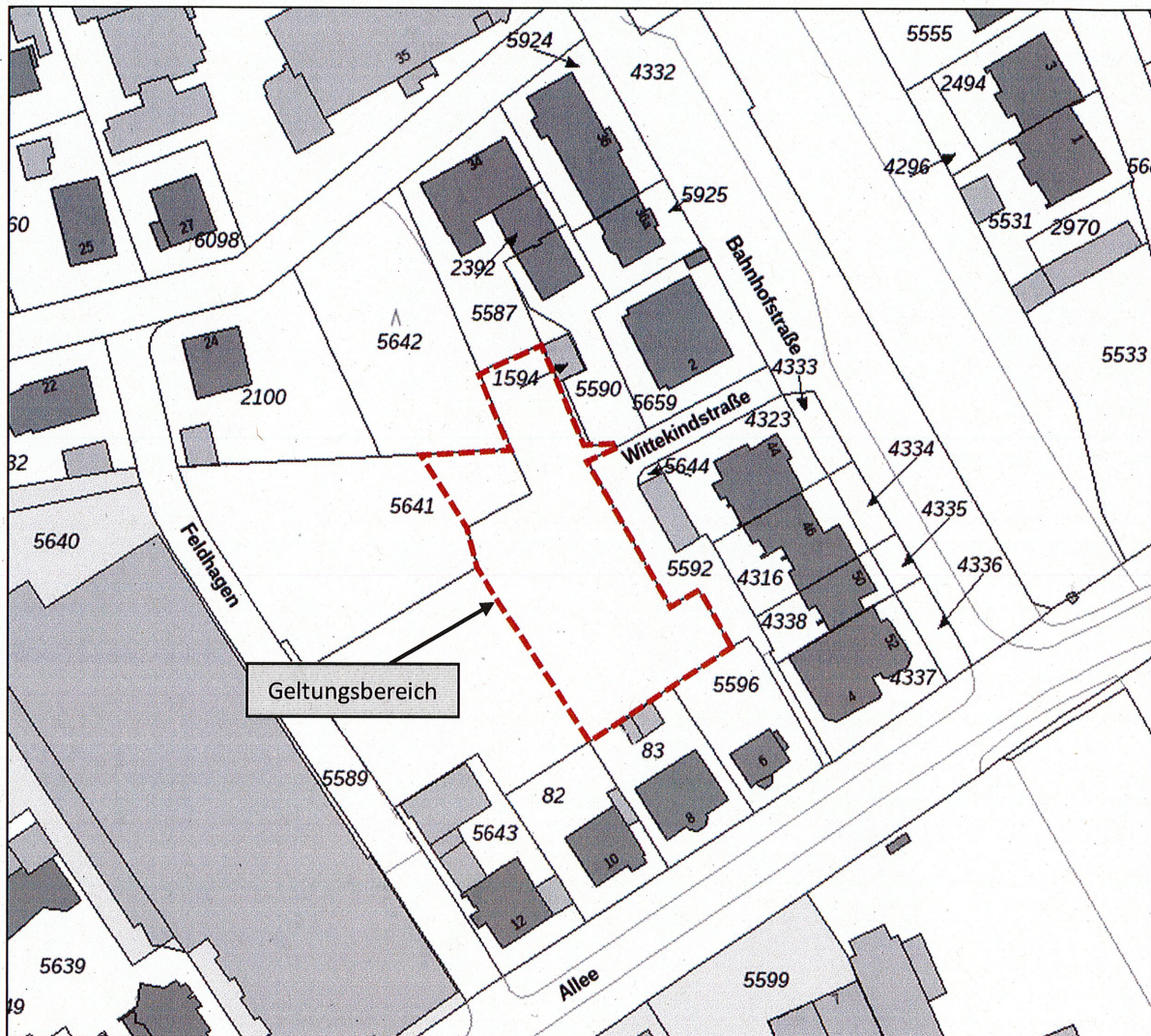
Der Bürgermeister



Berens



Anlage  
zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Allee/Bahnhofstraße“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof  
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.